

Ihre Vorteile als Pannenhelfer*in?

Neben dem verständlichen und pauschalen Vergütungssystem gibt es den unbezahlbaren positiven Imagefaktor als „Helfer*in in der Not“ und Sie gewinnen durch Ihren Service vielleicht auch den einen oder anderen treuen Kunden dazu.

Wie kommen die Aufträge rein?

Aufträge werden von der 24-Stunden-Hotline der Versicherung vermittelt. Es besteht keine Verpflichtung die Aufträge anzunehmen.

Wer kann sich als Pannenhelfer*in registrieren lassen?

Natürliche Partner der ADFC-Pannenhilfe sind Fahrradläden, Fahrradwerkstätten oder mobile Fahrradwerkstätten, aber auch Fahrdienste, die die Fahrräder transportieren können, Fahrradvermietungen mit und ohne Werkstatt oder Einzelpersonen.

Was muss ich machen, wenn ich von der Hotline der ROLAND Versicherung angerufen werde?

Das kommt darauf an: Erstens hängt es natürlich immer von dem beschriebenen Pannenfall ab und zweitens davon, ob Sie den Auftrag annehmen möchten. Nehmen Sie den Auftrag an, setzen Sie sich mit dem Radfahrenden telefonisch in Verbindung und lassen sich noch einmal erklären, was genau passiert ist und welcher Defekt vorliegt. So können Sie die Lage einschätzen und zum Beispiel das richtige Werkzeug und entsprechende Ersatzteile einpacken.

Wie werde ich für meine Arbeit bezahlt?

Bei Übernahme des Auftrags wird Ihnen eine Kostenübernahme – vorzugsweise per E-Mail – zugeschickt, in der Sie eintragen, welche der drei möglichen Leistungen erbracht wurden, daraufhin wird Ihnen der entsprechende Betrag gezahlt.

Kann ich auch mitmachen, wenn ich keine mobile Werkstatt habe?

Ja, natürlich! Sie brauchen keinen voll ausgestatteten Werkstattwagen. Reparaturen am Pannenort sollten nur Kleinstreparaturen sein, mit einem Ersatzteilwert von max. 20 Euro, die schnell zu erledigen sind. Durch ein kurzes Vorgespräch mit den betroffenen Radfahrenden können Sie in der Regel schon einschätzen, welche Werkzeuge und Ersatzteile Sie mit zum Pannenort nehmen müssen. Sie wissen ja genau, worum es geht.

Kann ich auch mitmachen, wenn ich kein Auto habe, mit dem ich jemanden abtransportieren kann?

Ja, natürlich! Sie können trotzdem Kleinstreparaturen am Unfallort vornehmen, eine telefonische Hilfe zur Selbsthilfe geben oder die Werkstatt sein, in die das reparierende Rad transportiert wird.

Muss ich immer losfahren, wenn mich die Zentrale anruft, selbst, wenn mein Laden gerade voll ist? Sie haben immer die Möglichkeit, einen Auftrag abzulehnen. Aber vielleicht gibt es innerbetriebliche Möglichkeiten, um zu regeln, wie in solchen Fällen trotzdem Aufträge angenommen werden können.

Muss ich auch sonntags und in der Nacht rausfahren?

Ihr Einsatz ist auch sonntags und nachts freiwillig. Entscheiden Sie sich in diesen Fällen für den Auftrag, können Sie aber ganz sicher sein, dass Ihr Einsatz als „Retter*in in der Not“ besonders gut ankommt :-).

Werden die Reparaturen in der Werkstatt auch von der Versicherung bezahlt?

Nein, Reparaturen müssen vom ADFC-Mitglied selbst getragen werden. In der Versicherung enthalten sind nur Kleinstreparaturen am Pannenort, das Abschleppen zur Werkstatt oder nach Hause oder eine telefonische Hilfe zur Selbsthilfe.

Wie werde ich als Pannenhelfer*in bezahlt?

Telefonische Hilfe zur Selbsthilfe (max. 30 Min.): 35 Euro

Pannenhilfe vor Ort durch Notreparatur inkl. Kleinstteilepauschale von 20 Euro (max. 120 Min.): 130 Euro

Abschleppen in die eigene Werkstatt (max. 100 Min.): 90 Euro

Wo kann ich mich als Pannenhelfer*in anmelden?

Wenn Sie sich als Pannenhelfer*in anmelden möchten, können Sie sich in das Formular eintragen. Sie erhalten von unserem Versicherungspartner weitere Informationen und einen Fragebogen, in dem Sie Ihre Möglichkeiten und Leistungen eintragen können.